

## Lammers, Marion

---

**Von:** Lechtenberg, Christian <Christian.Lechtenberg@kreis-coesfeld.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Oktober 2016 09:08  
**An:** Lammers, Marion  
**Cc:** Heuermann, Wolfgang  
**Betreff:** "Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren" der Stadt Billerbeck mit dem Abwasserbetrieb

Sehr geehrte Frau Lammers,

zunächst möchte ich um Verständnis für die späte Rückantwort bitten. Leider können nicht alle Geschäftsvorfälle so zeitnah wie gewünscht bearbeitet werden.

Sie planen zur Verbesserung der Haushaltssituation ein sogenanntes „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck. Dabei sollen Gewinnrücklagen des Abwasserbetriebes ausgeschüttet und gleichzeitig wieder eingelegt werden. Dadurch entsteht bei der Stadt Billerbeck ein Beteiligungsertrag.

Folgende Beschlüsse/Buchungen werden hierbei nach Ihrer und der Beschreibung der Concunia vorgenommen:

1. Betriebsausschuss/Stadt beschließt Gewinnausschüttung:
  - Buchung beim Abwasserbetrieb: Gewinnrücklagen an Verbindlichkeiten
  - Buchung bei der Stadt: Forderung an Ertrag
  
2. Betriebsausschuss/Stadt beschließt eine Kapitalerhöhung in die sogenannte Kapitalrücklage:
  - Buchung bei der Stadt: Finanzanlage (Abwasserbetrieb) an Forderung (aus Gewinnausschüttung)  
→ Aktivtausch
  - Buchung beim Abwasserbetrieb: Verbindlichkeiten an Kapitalrücklage  
→ Passivtausch

Im Endeffekt fließt kein Geld an die Stadt aus der Gewinnausschüttung, da das Geld sofort wieder in den Eigenbetrieb eingelegt wird (abgekürzter Zahlungsweg). Beim Abwasserbetrieb werden innerhalb des Eigenkapitals aus Gewinnrücklagen Kapitalrücklagen. Eine Satzungsänderung ist nicht notwendig, da das satzungsmäßige Kapital nicht berührt wird. Bei der Stadt wird das Ergebnis durch die Ausschüttung verbessert und die Finanzanlage der Stadt erhöht sich.

Ausdrücklich wurde von Ihnen erklärt, dass eine Auflösung und Neugründung der Abwasserbetriebe **nicht** vorgesehen ist.

Eine Auswirkung auf die Gebührenkalkulation ergibt sich nicht, da die Stadt Billerbeck bzw. der Abwasserbetrieb bisher keine Eigenkapitalverzinsung vornimmt. Ich weise in diesem Zusammenhang erneut auf die bisher ergangenen Prüfungsbemerkungen der GPA hin und empfehle weiter, eine Eigenkapitalverzinsung in die Abwassergebührenbedarfsberechnung einzubeziehen.

Es bestehen **keine Bedenken** gegen das sogenannte (oben beschriebene) „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Christian Lechtenberg



01 - Büro des Landrats

FD Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, ÖPNV

Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld

Tel. (02541) 18-9131 - Fax (02541) 18-9199

E-Mail: [christian.lechtenberg@kreis-coesfeld.de](mailto:christian.lechtenberg@kreis-coesfeld.de)

Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!